



INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE  
FORSCHUNG UND WEITERBILDUNG

---

## **IWW-Studienprogramm**

Vertiefungsstudium

### **3. Musterklausur**

**„XXXIV - Unternehmensbesteuerung“**

Zu Übungszwecken können Sie die Klausur auf Ihrem Rechner abspeichern, mit einem PDF-Reader öffnen und Ihre Lösungen in die vorgesehenen Antwortfelder eintragen.

**Bitte beachten Sie, dass die Aufgaben und zugehörigen Musterlösungen nicht in jedem Semester aktualisiert werden können. Es ist daher möglich, dass die hier berücksichtigten von den tatsächlich geltenden Rechtsständen abweichen.**



## Musterklausur 3 „XXXIV – Unternehmensbesteuerung“

|                |  |
|----------------|--|
| Name           |  |
| Vorname        |  |
| Straße         |  |
| PLZ, Ort       |  |
| IWW-Teiln.-Nr. |  |

### Hinweise (bitte besonders aufmerksam lesen):

1. Die Bearbeitungszeit dieser Klausur beträgt **120 Minuten**; es sind maximal **120 Punkte** erreichbar.
2. Für eine optimale Bearbeitung der Klausur empfehlen wir den kostenfreien [Adobe Acrobat Reader DC](#). Da die Klausuren digital korrigiert werden, sollte die Datei **nicht** als unveränderbare PDF-Datei gespeichert werden.
3. Bitte tragen Sie Ihre Lösungen ausschließlich in die entsprechend markierten Felder ein; diese Felder sind im Allgemeinen großzügig bemessen. Sollte der Platz ausnahmsweise dennoch nicht reichen, nutzen Sie den zusätzlichen Lösungsraum auf der letzten Seite.
4. Bei Textaufgaben wird erwartet, dass Sie Ihre Antworten eigenständig formulieren; die (annähernd) wörtliche Übernahme bestimmter Passagen aus dem Studientext oder anderen Quellen zählt nicht als eigene Leistung.
5. Bitte achten Sie darauf, die bearbeitete Klausur **vollständig**, d.h. mit sämtlichen Seiten hochzuladen, da es sonst zu Schwierigkeiten bei der Korrektur kommen kann.

Mit dem Absenden dieser Klausur versichern Sie, dass Sie die Aufgaben inhaltlich selbständig und ohne fremde fachliche Hilfe bearbeitet haben und Ihnen bekannt ist, dass Klausuren, die erkennbar mit unzulässiger fremder Hilfe bearbeitet worden sind, als „ungenügend“ bewertet werden. Sie erklären sich zudem damit einverstanden, dass Ihre bearbeitete Klausur vor der Korrektur mit einer Plagiatsoftware auf etwaige Übereinstimmungen mit anderen Klausuren überprüft wird.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

Vom IWW auszufüllen:

| Aufgabe:                     | 1  | 2  | 3  | 4  | Gesamt     |
|------------------------------|----|----|----|----|------------|
| <b>Erreichbare Punktzahl</b> | 40 | 20 | 20 | 40 | <b>120</b> |
| Erreichte Punktzahl          |    |    |    |    |            |

Unterschrift/Zeichen des Prüfers \_\_\_\_\_

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdruckes, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des IWW – Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für jede Form der Kommunikation zwischen den Studierenden des IWW.

**Aufgabe 1:****40 Punkte**

Die X-GmbH mit Sitz in Bonn erzielt im Jahr 1 gewerbliche Einkünfte vor Steuern i. H. v. 300.000 €. Bei der Ermittlung der gewerblichen Einkünfte wurden Steuervorauszahlungen (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) i. H. v. 12.500 € sowie Fremdkapitalzinsen i. S. d. § 8 Nr. 1a GewStG i. H. v. 225.000 € aufwandswirksam berücksichtigt. Der Gewinn des Jahres 1 i. H. v. 234.000 € wird in voller Höhe an den Alleingesellschafter P ausgeschüttet. P gehört keiner Religionsgemeinschaft an. Der Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt 490 %.

**a)****(12 Punkte)**

Ermitteln Sie für die X-GmbH nachvollziehbar:

- 1) die Art der Steuerpflicht,
- 2) die Körperschaftsteuerbelastung für das Jahr 1 und
- 3) die Belastung mit Solidaritätszuschlag für das Jahr 1.

---

**b)****(10 Punkte)**

Ermitteln Sie für die X-GmbH nachvollziehbar die Gewerbesteuerbelastung für das Jahr 1!



c)

(7 Punkte)

Ermitteln Sie nachvollziehbar die Steuerbelastung des P für die im Jahr 1 erhaltene Ausschüttung!

**d)****(11 Punkte)**

Unterstellen Sie, dass die X-GmbH neben dem Sitz in Bonn Betriebsstätten in den Gemeinden A, B und C unterhält:

- Die Summe der Arbeitslöhne in Gemeinde A (Hebesatz 490 %) beträgt 125.000 €,
- in Gemeinde B (Hebesatz 380 %) 250.000 € und
- in Gemeinde C (Hebesatz 450 %) 375.000 €.

Ermitteln Sie nachvollziehbar die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden!



## Aufgabe 2:

**20 Punkte**

Die Eheleute Harald (H) und Lisa Lambertz (L), beide in den 50ern, sind seit langem verheiratet. Seit vielen Jahren wohnen sie in einer gemeinsamen Wohnung in Krefeld. Ihre Kinder haben bereits ihre Ausbildung abgeschlossen und sind aus dem Haushalt ausgezogen. H und L wählen für das Jahr 1 beide die Zusammenveranlagung. Beide gehören keiner Konfession an.

H ist alleiniger Gesellschafter der Z-GmbH mit Sitz in Düsseldorf und zugleich deren alleiniger Geschäftsführer. Im Jahr 1 bezieht H von der GmbH ein Bruttogehalt von 120.000 €. Das Gehalt ist angemessen.

L ist selbstständige Architektin. Aus dieser Tätigkeit erzielt sie im Jahr 1 Betriebseinnahmen i. H. v. 53.840 € und Betriebsausgaben von 15.260 €. Außerdem ist sie Eigentümerin eines vermieteten Mehrfamilienhauses in Düsseldorf. Im Jahr 1 erzielt sie hieraus Einkünfte i. H. v. 25.822 €.

Weitere Einkünfte, als die voranstehenden, erzielen die Eheleute Lambertz im Jahr 1 nicht. Ihre abzugsfähigen Sonderausgaben betragen in diesem Jahr 12.560 €; außergewöhnliche Belastungen entstanden i. H. v. 3.575 € (diese Zahlen sind bei der Lösung der Aufgabe ohne nähere Prüfung zu übernehmen).

Ermitteln Sie für das Jahr 1 die einzelnen Einkünfte nach Einkunftsarten gegliedert, die Summe und den Gesamtbetrag der Einkünfte sowie das Einkommen und das zu versteuernde Einkommen! Belegen Sie Ihre Ausführungen anhand der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften!

---

**Aufgabe 3:****20 Punkte****a)****(12 Punkte)**

Erläutern Sie die körperschaftsteuerlichen Regelungen beim Betriebsausgabenabzug von Zinsaufwendungen!

**b)****(8 Punkte)**

Erläutern Sie die Körperschaftsteuerlichen Besonderheiten beim Verlustabzug!

**Aufgabe 4:****40 Punkte**

Diese Aufgabe umfasst in 4 Teilaufgaben Multiple-Choice-(MC)-Aufgaben vom Aufgabentyp „x aus n“. Die Teilaufgaben enthalten jeweils fünf Aussagen ( $n = 5$ ), von denen keine, eine, mehrere oder alle der angegebenen Aussagen richtig sein können.

**Markierung:**

- Richtige Aussagen sind in dem jeweiligen Antwortfeld mit einem großen „R“ zu markieren, falsche Aussagen mit einem großen „F“.
- Sollten Sie die Antwort nicht wissen, markieren Sie das Antwortfeld mit einem großen „X“.
- Nicht markierte Antwortfelder und unleserliche Antworten werden als nicht beantwortet behandelt.

## Lösung zu Aufgabe 4:

a)

(10 Punkte)

Steuern sollen die Bürger unabhängig von ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit belasten.

Als Maßgrößen steuerlicher Leistungsfähigkeit kommen das Einkommen, das Vermögen und der Konsum in Betracht.

Während das Steuergut Konsum das Vermögen erhöht, erfasst das Steuergut Einkommen die Verwendung von Einkommen und Vermögen.

Steuern auf das Vermögen werden auch als Substanzsteuern bezeichnet und können auf den Vermögenstransfer oder auf die Vermögenssubstanz erhoben werden.

Die Grundsteuer ist derzeit die einzige Steuer, welche die Vermögenssubstanz besteuert.

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

b)

(10 Punkte)

Einkommen- und Körperschaftsteuer sind Personensteuern, während Gewerbe- und Grundsteuer als Realsteuern bezeichnet werden.

Einkommen- und Körperschaftsteuer schließen einander nicht aus.

Auch die Gewerbesteuer unterscheidet zwischen unbeschränkter und beschränkter Steuerpflicht.

Der steuerliche Gewinn unterliegt regelmäßig sowohl der Gewerbe- als auch der Einkommen- oder der Körperschaftsteuer.

Das körperschaftsteuerliche zu versteuernde Einkommen wird grundsätzlich nach denselben Vorschriften ermittelt wie das einkommensteuerliche.

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

c)

(10 Punkte)

Bei den Überschusseinkünften werden die Einkünfte durch die Gegenüberstellung von Einnahmen und Betriebsausgaben ermittelt.

Werbungskosten sind bei der Einkunftsart abzuziehen, bei der sie entstanden sind.

Einkünfte werden den Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit zugeordnet, wenn das unternehmerische Risiko fehlt.

Einnahmen aus Geldvermögen zählen nur dann zu den Einkünften aus Kapitalvermögen, wenn sie nicht den Gewinneinkünften oder den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zugeordnet werden können.

Als sonstige Einkünfte bezeichnet man alle Einnahmen, die nicht unter einer anderen Einkunftsart subsumiert werden.

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

d)

(10 Punkte)

Grundlage der Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer ist das zu versteuernde Einkommen, die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer.

Bei der Einzelveranlagung wird der Einkommensteuer-Splittingtarif, bei der Zusammenveranlagung der Einkommensteuer-Grundtarif angewendet.

Wird auf Einkünfte aus Kapitalvermögen die Kapitalertragsteuer gem. § 43 EStG angewendet, dann gilt die auf diese Einkünfte entfallende Einkommensteuer grundsätzlich als abgegolten.

In den Fällen, in denen der Steuerpflichtige Einkünfte aus einem gewerblichen Einzelunternehmen erzielt, sieht § 35 EStG eine pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld vor.

Der Abzug des Steuerermäßigungsbetrages gem. § 35 Abs. 1 S. 5 EStG ist nicht auf die tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer beschränkt.

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

Bei Bedarf können Sie hier zusätzliche Lösungshinweise eintragen. Geben Sie dabei jeweils genau an, auf welchen Aufgabenteil Sie sich beziehen.

Achtung: Auch, wenn Sie diese Seite nicht nutzen sollten, darf sie nicht gelöscht werden, sondern muss Bestandteil der Klausur bleiben.